



## SATZUNG FÜR DAS FREIBAD DER GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH

VOM 24. MÄRZ 2017

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), und des § 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach am 24. März 2017 folgende Satzung beschlossen.

### § 1

#### Bereitstellung des Schwimmbades als öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach stellt das Schwimmbad als öffentliche Einrichtung zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung.

### § 2

#### Benutzungszeit

(1) Beginn und Ende der Badesaison werden vom Gemeindevorstand von Fall zu Fall festgesetzt und in geeigneter Weise veröffentlicht.

(2) Während der Badesaison ist das Schwimmbad täglich ab 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

(3) Bei ungünstiger Witterung bleibt dem Gemeindevorstand eine Verkürzung der Badezeit vorbehalten.

### § 3

#### Zutritt

(1) Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt der Besucher die Bestimmungen der Satzung, der Gebührenordnung sowie der Haus- und Badeordnung als für ihn verbindlich an.

(2) Der Verkauf von Eintrittskarten kann jederzeit eingestellt werden, wenn eine Überfüllung des Bades zu befürchten ist und dadurch eine Gefährdung von Ruhe und Sicherheit eintreten kann.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 17.09.2010, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11.11.2011, außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Fränkisch-Crumbach, den 24. März 2017

DER GEMEINDEVORSTAND

(Engels, Bürgermeister)

Es wird bescheinigt, dass vorstehende Satzung für das Freibad der Gemeinde Fränkisch-Crumbach durch Abdruck in den Fränkisch-Crumbacher Nachrichten Nr. 14 vom 7. April 2017 gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach veröffentlicht wurde.

Fränkisch-Crumbach, den 7. April 2017

DER GEMEINDEVORSTAND

(Engels, Bürgermeister)